



Amt für Landentwicklung

2. Bürgerversammlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger

der Bürgerarbeitskreis Dorferneuerung, die Gemeinde und das Planungsbüro haben die Grundlage für die Förderung von Maßnahmen, den Dorferneuerungsplan erstellt.

Er enthält neben den Zielen der Dorferneuerung, den zu Ihrer Verwirklichung erforderlichen Maßnahmen, einer Situationsbeschreibung Ihres Ortes, auch eine Reihe von Hinweisen, wo an privaten Anwesen Verbesserungen wünschenswert und zuwendungsfähig erscheinen. Ziel der Dorferneuerung ist es vor allem, den Charakter des Ortes zu erhalten oder wiederherzustellen und weiter zu entwickeln.

Für Privatpersonen nachfolgend einige Informationen zur Förderung der Dorferneuerung:

Neben der Modernisierung und Instandsetzung von landwirtschaftlichen Gebäuden wird unter anderem auch die Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender Bausubstanzen ebenso gefördert wie kleine Maßnahmen zur Gestaltung der Grundstücksflächen.

Es handelt sich um nicht zurückzahlende Zuschüsse bis zu 30% der Kosten, max. 25.000,-- € pro Maßnahme/Objekt.

Die Mindestsumme der Investition beträgt 8.340,-- €, geringere Investitionen werden nicht bezuschusst. Eigene Arbeitsleistungen sind nicht förderfähig, wobei Materialkosten geltend gemacht werden können. Zum Nachweis des Investitionsvolumens sind bei der Antragstellung Kostenvoranschläge erforderlich.

Maßnahmen - Was wird gefördert? - Beispiele

Anpassung landwirtschaftlicher Anwesen an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens:

- Modernisierung und Instandsetzung von landwirtschaftlich genutzten Gebäuden (Bei Wohngebäuden nur die "Außenhaut").
- Umbau landwirtschaftlicher Betriebsgebäude, z. B. Stützenfreimachung von Scheunen.

Maßnahmen zu Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters - Bausubstanz mit ortsbildprägendem, -bestimmendem Charakter:

- Instandsetzung und gestalterische Verbesserung an nicht landwirtschaftlichen Gebäuden
- Dach- und Fassadenerneuerung
- Beseitigung baulicher (auch konstruktiver) Missstände.
- Rückbau oder Vermeidung baulich "moderner" Details, wie zugemauerte, ehemalige Scheunentore, wie den Maßstab zerstörende Türen, Fenster, Windfänge, Glasbausteine etc..
- Fachwerkerneuerung, -renovierung sowie eine entsprechende Farbgestaltung.
- Fachwerkfreilegung, Wiederherstellung charakteristischer Verkleidungen (z. B. Pfannen- oder Schieferbehang).
- Erneuerung der Grundmauern, Auswechseln von abgängigen konstruktiven Teilen.
- Erneuerung der Türen, Tore und Fenster.

Maßnahmen zur Gestaltung von Freiräumen und Außenanlagen:

- Erstellung harmonischer Garten und Hofabschlüsse.
Erhaltung alter Einfriedungen aus Feld oder Bruchsteinen sowie der Torpfeiler und materialtypische Renovierung.
- Zäune, Hecken, Mauern, Sitzecken, Torbögen, Toreinfahrten, Treppen.
- Gestaltung der Hof- und Freiflächen der (landwirtschaftlichen) Betriebe mit Pflasterbelägen und Anpflanzungen.
- Ersatz ortsuntypischer Einfriedungen, wie z. B. Betonmauern durch Ziegelsteinmauern oder Zäune etc..
- Restaurierung und Anstrich kunstvoller Eisen- und Holzzäune.

Für die Gemeinde sind folgende Maßnahmen möglich:

- Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse mit besonderem Anspruch an die Gestaltung im Interesse der Verbesserung auch der Ortsansicht.
- Maßnahmen zur Abwehr von Hochwassergefahren für den Ortsbereich und zur Sanierung innerörtlicher Gewässer.
- Maßnahmen an ortsbildprägenden Gebäuden der Gemeinde (Außenhaut s. o.)
- Diverse Maßnahmen aus dem Landesprogramm.

Hinweis: Das Mindestinvestitionsvolumen im öffentlichen Bereich beträgt 10.000,- € Nettokosten (Anteilsfinanzierung). Zuschusshöhe: 50 % der Kosten ohne Mehrwertsteuer.

Anträge - Wie geht das Verfahren? -

- Der Planer berät und betreut die Maßnahme für Sie kostenlos. Es empfiehlt sich, vor Antragstellung mit dem Planungsbüro ein Beratungsgespräch durchzuführen, um dorferneuerungsgerechte Kostenvorschläge einholen und vorlegen zu können.
- Der Antrag ist mit den Anlagen an die Gemeinde zur Stellungnahme zu übersenden. Diese wird den Antrag ebenfalls zur Stellungnahme an das Planungsbüro weiterleiten. Von dort wird der Antrag dem Amt für Landentwicklung zugeleitet.
- Die erforderlichen bau- und denkmalrechtlichen Genehmigungen sind mit einzureichen, bzw. parallel einzuholen.
- Eingangsbestätigung vom AfL erfolgt. Dies ist keine Zusage einer Zuwendung!
- Das Amt für Landentwicklung sammelt alle Anträge und entscheidet im Rahmen der vorhandenen Geldmittel, ob eine Förderung erfolgt. Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.
- Alle Maßnahmen dürfen vor Erhalt eines Zuwendungsbescheids vom Amt für Landentwicklung nicht begonnen werden. Beginn bedeutet auch bereits der Materialkauf oder die Beauftragung einer Firma.
- Antragsvordrucke erhalten Sie bei der Gemeinde oder auch unter der Internet-Adresse: www.ml.niedersachsen.de unter „Suchen“ den Begriff „Dorferneuerung“ eingeben.

Ihre Ansprechpartner:

Gemeinde Müden
Herr Buhr
Hauptstr. 1
38536 Meinersen
Tel.: 05372 89-612
Fax: 05372 8980
daniel.buhr@sg-meinersen.de

Planungsbüro
Dr. -Ing. W. Schwerdt
Waisenhausdamm 7
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 12334-0
Fax: 0531 12334-44
stadtplanung@dr-schwerdt.de

LGLN Braunschweig
Amt für Landentwicklung
Herr Broja
Wilhelmstraße 3
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 / 484 - 2095
Fax: 0531 / 484 - 2066
holger.broja@lgl.niedersachsen.de

Landkreis Gifhorn
Untere Denkmalschutzbehörde
Frau Figas
Steinweg 1
38518 Gifhorn
Tel.: 05371 / 82644
Magdalena.Figas@gifhorn.de
magdalena.figas@gifhorn.de